



AUSBEUTUNG UND ZWANGSARBEIT ERKENNEN

... in der Paketbranche

**Arbeit und
Leben**

BERLIN-
BRANDENBURG

**SERVICE
STELLE**

gegen

Arbeitsausbeutung
Zwangsarbeit &
Menschenhandel

Zwangsarbeit ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Wir sind dazu verpflichtet, die Betroffenen zu schützen.

Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel gibt es auch in Deutschland. Bestimmte Branchen der Privatwirtschaft sind besonders anfällig für Zwangsarbeit. Laut der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist auch die Paketbranche eine solche „verletzliche Branche“. Dieser Flyer soll dabei helfen, Anzeichen für diese Straftaten in der Paketbranche zu erkennen.

Arbeitsausbeutung?

Eine Person wird ausgebeutet. (§ 233 StGB)

Zwangsarbeit?

Eine Person wird in Ausbeutung gebracht, das heißt ihr Wille wird beeinflusst. (§ 232b StGB)

Menschenhandel?

Eine Person wird transportiert, beherbergt oder angeworben, um sie auszubeuten. (§ 232 StGB)

Dabei wird eine persönliche oder wirtschaftliche Zwangslage eines*r Beschäftigten ausgenutzt oder seine*ihre Hilflosigkeit, die mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist.

Konkrete Beispiele sind:

- Hilflosigkeit: fehlende Sprach- und Rechtskenntnisse
- Persönliche Zwangslage: Familie, Krankheit, etc.
- Wirtschaftliche Zwangslage: Arbeitslosigkeit, fehlende Perspektive etc.

Was kann ich tun?

- Machen Sie sich mit einer Indikatorenliste zum Erkennen von Zwangsarbeit vertraut
- Informieren Sie sich über Erscheinungsformen von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit in Deutschland
- Informieren Sie sich über Arbeitsrechte und Betroffenenrechte
- Ermöglichen Sie migrantischen Beschäftigten den Zugang zu muttersprachlichen Informationsmaterialien
- Kontaktieren sie eine spezialisierte Beratungsstelle z. B. aus der Beratungsstellendatenbank der Servicestelle (Siehe Link auf der Rückseite)

Wie kann ich Zwangsarbeit erkennen?

Die ILO hat im Jahr 2009 gemeinsam mit der europäischen Kommission eine Studie mit dem Titel „Operational Indicators for Human Trafficking“ herausgegeben. Die dort entwickelten Indikatoren für Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung sind in sechs Kategorien unterteilt:

1 ANWERBUNG DURCH BETRUG UND TÄUSCHUNG

2 ANWERBUNG DURCH GEWALT ODER NÖTIGUNG

**3 ANWERBUNG DURCH AUSNUTZUNG
BESONDERER HILFLOSIGKEIT**

4 AUSBEUTUNG

5 GEWALT ODER NÖTIGUNG VOR ORT

**6 AUSNUTZUNG BESONDERER HILFLOSIGKEIT VOR
ORT**

Am Beispiel von Herrn A., einem fiktiven Paketzusteller, der auf verschiedenen Praxisberichten basiert, werden im Folgenden Indikatoren für Zwang und Ausbeutung in der Paketbranche vorgestellt.



FALSCHES VERSPRECHEN ÜBER DEN ARBEITSLOHN BEI DER ANWERBUNG

Herrn A. aus Spanien werden bei einer Online-Anzeige 2000€ als monatlicher Lohn inklusive Unterbringung plus Kommission versprochen. Bei Ankunft in Deutschland wird nur noch 1400€ angegeben und die Kommission bleibt aus.



ANWERBUNG DURCH AUSNUTZUNG VON MANGEL AN INFORMATIONEN

Herr A. findet in einer Facebook-Gruppe eine Annonce, die jedoch keinerlei Details zu Arbeitsaufwand und Tätigkeit enthält. Herr A. bleibt bis zum Beginn der Beschäftigung als Kurierfahrer über die Arbeitsbedingungen im Unklaren.





AUSBEUTUNG DURCH EXTREM LANGE ARBEITSZEITEN

Herr A. hat ein tägliches Pensum von 150-200 Paketen, die er an 6 Tagen in der Woche ausliefern muss. Er überschreitet dabei die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit regelmäßig um 2-4 Stunden.



SCHLECHTE LEBENSBEDINGUNGEN/ UNTERBRINGUNG

Herr A. schläft auf einer Matratze mit 8 weiteren Personen in einer 3-Zimmer-Wohnung. Jeder von ihnen zahlt 250 Euro Miete. Das Haus ist sehr heruntergekommen und die sanitären Anlagen sind in einem schlechten Zustand.





NIEDRIGER ODER KEIN LOHN

Herr A. erhält wiederholt nur Teilauszahlungen seines Lohns und wird auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet. Herr A. hat kein Geld zum Leben und gerät in eine starke Abhängigkeit zum Arbeitgeber. Bei der Berechnung des ausgezahlten Lohns in Bezug auf die gearbeiteten Stunden ergibt sich ein Stundenlohn von ca. 2 Euro.

Branchenüblicher Mindestlohn: 8,84 €
Ausgezahlter Lohn durchschnittlich: 2,05 €
Lohnunterschreitung: 76,81 %

Beispielrechnung



FEHLENDE SOZIALE ABSICHERUNG

Der Arbeitgeber hat Herrn A. versprochen, ihn bei der Sozialversicherung und bei der Krankenkasse anzumelden. Als er krank wird, findet Herr A. heraus, dass er nicht krankenversichert ist. Er hat keinen Zugang zu medizinischer Versorgung.



LOHNMANIPULATION

Obwohl Herr A. sehr gewissenhaft arbeitet, wird ihm jeden Monat eine Pauschale von 150 Euro für beschädigte Pakete abgezogen. Die Kosten für die Arbeitskleidung mit Firmenlogo und die Scannertasche werden ihm rechtswidrig vom Lohn abgezogen. Sein Arbeitgeber hat ihn zudem nach Auszahlung vom Lohn dazu aufgefordert, einen Teil in bar wieder auszuhandigen.



ISOLIERUNG, EINSPERREN ODER ÜBERWACHUNG

Herr A. lebt außerhalb einer Großstadt zusammen mit dem Arbeitgeber in einer Wohnung. Während der Arbeitszeit sitzt er allein in seinem Auto und kann aufgrund fehlender Sprachkenntnisse keinen Kontakt zu anderen Personen aufnehmen.



AUSNUTZEN DER SCHWIERIGKEIT, IN EINER UNBEKANNTEN UMGEBUNG ZU LEBEN

Herr A. hat in seinem Herkunftsland keine Schulbildung erfahren und kann durch die ständigen Überstunden keinen Sprachkurs besuchen oder soziale Kontakte knüpfen. Er kann sich daher nicht über seine Rechte und Hilfsangebote informieren.



Weiterführende Informationen

Die Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel wurde 2017 eingerichtet, um nachhaltige Strukturen zur Prävention, zum Schutz Betroffener und zur effektiven Strafverfolgung der Täter*innen auf- und auszubauen.

Dieser Flyer basiert auf der 2020 erschienenen Publikation der Servicestelle „Branchenspezifische Analyse - Anzeichen erkennen & handeln - Paketdienste und Schlachtbetriebe“.



Laden Sie sich die Indikatorenliste der Servicestelle herunter:

www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de/arbeitshilfen/indikatorenliste/



Finden Sie eine spezialisierte Beratungsstelle zu Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel in Ihrer Nähe:

www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de/beratungsstellen

Kontakt

Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel

ARBEIT UND LEBEN Berlin-Brandenburg DGB/VHS e. V.

Kapweg 4 | 13405 Berlin

Tel: 030-5130 192-69

info@servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de

www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de

© 2021

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages